



Gemeinde Salzbergen

Landkreis Emsland

N i e d e r s c h r i f t

GEA/001/2023

über die **öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung**
am **Donnerstag, den 09.02.2023**, von **17:00 Uhr bis 18:36 Uhr**
Gemeindezentrum, Kirchplatz 8a, 48499 Salzbergen

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Josef Hülsing

Stv. Vorsitzende/r

Frau Anke Leferink

Mitglied

Herr Helmut Büttel

Frau Anja Dörnhoff

Frau Birgit Elfert

Herr Frank Elling

Herr Klaus Gödde

Herr Hermann Hermeling

Herr Jürgen Schöttler

Beratendes Mitglied

Herr Christian Oberhoff

In Vertretung für Andreas
Schmale

Protokollführer/in

Herr Sebastian Elfert

Bürgermeister/in

Herr Andreas Kaiser

von der Verwaltung

Frau Marion Laarmann

Abwesend:

Beratendes Mitglied

Herr Andreas Schmale

Herr Robin Schnieders

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 24.11.2022
5. Bericht des Bürgermeisters
 - 5.1. über die Beschlüsse der letzten Sitzung
 - 5.1.1. Winterdienst im Gemeindegebiet Salzbergen
 - 5.1.2. Sanierung Holländischer Güterschuppen
 - 5.1.3. Endausbau Wieschebrink
 - 5.1.4. Baugebiet Sandkamp III
 - 5.1.5. Umgestaltung Parkplatz am Sportplatz Ahlder Damm
 - 5.2. über laufende Baumaßnahmen
 - 5.2.1. Umgestaltung Bushaltestelle Holsten-Bexten
 - 5.2.2. Walderlebnispfad
 - 5.2.3. Dach- und Fugensanierung Familienzentrum
 - 5.2.4. Sanierung des Emsradweges
 - 5.2.5. Sanierungsarbeiten Kindergarten St. Cyriakus
 - 5.2.6. Sanierung des Hallenbades Salzbergen
 - 5.2.7. Lüftungsanlagen in den Schulen
 - 5.2.8. Neubau einer Slipanlage
 - 5.2.9. Festplatz Am Sportplatz
 - 5.2.10. WLAN im Ortskern
 - 5.2.11. PV-Anlagen auf gemeindeeigene Objekte
 - 5.2.12. PV-Anlagen auf Freiflächen
 - 5.2.13. Windenergieanlagen
 - 5.3. über Planungen und Maßnahmen Dritter
 - 5.3.1. Mobilfunk - Telekom Wettbewerb "Wir jagen Funklöcher"
 - 5.3.2. Breitbandausbau - 3. Projektphase "Graue Flecken"
 - 5.3.3. Ladeinfrastrukturkonzept

5.3.4. Emsland-Carsharing

5.3.5. Amprion - Korridor B (Bundesbedarfsplangesetz Vorhaben Nr. 48 u. 49)

5.3.6. Amprion - Gronau-Hanekenfähr (Bundesbedarfsplangesetz Vorhaben Nr. 63)

5.3.7. Amprion - Dörpen-West - Niederrhein (Energieleitungsausbaugesetz Vorhaben Nr. 5)

5.4. Sachstand Bauleitplanung

5.4.1. 60. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 106 "Ortsmitte, Bereich zwischen Poststraße, Am Gillenbrink, Bahnlinie und L 39"

5.4.2. Bebauungsplan Nr. 114 "Industriegebiet Holsterfeld-West", 1. Erweiterung

5.4.3. Bebauungsplan Nr. 115 "Feldhook III", 2. und 3. Teilbereich

6. Verkehrliche Belange

6.1. Antrag der Anwohner des Hügelweges, Teilbereich vom Overhuesweg bis Am Feldkamp, auf dauerhafte Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung

6.2. Verkehrsberuhigung Steider Straße

6.3. Verkehrsberuhigung Bruchweg

6.4. Verkehrssituation Ahlder Damm

6.5. Fahrbahnmarkierung Industriegebiet Holsterfeld-West

7. Sachstandsbericht Ortskernsanierung

7.1. Außenanlagen Familienzentrum / Parkplatz an der Poststraße

7.2. Bahnhofsumfeld

8. Neubau eines Radweges an der Feldstraße

9. Bebauungsplan Nr. 91 "Nördlich L 39, 1. Teilbereich", 1. vereinfachte Änderung
 a) Beschluss über Bedenken und Anregungen
 b) Satzungsbeschluss
 Vorlage: BV/007/2023

10. Straßenbeleuchtungsprogramm 2023
 Vorlage: BV/008/2023

11. Anträge und Anfragen

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender Hülsing eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Mitglieder. Von der Verwaltung begrüßt er Bürgermeister Kaiser, Fachbereichsleiterin Laarmann und Herrn Elfert als Protokollführer.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Er weist darauf hin, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

3. Feststellung der Tagesordnung

Daraufhin wird die Tagesordnung festgestellt, da weder Änderungen noch Ergänzungen vorgetragen werden.

4. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 24.11.2022

Durch Umfrage stellt Ausschussvorsitzender Hülsing fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 24.11.2022 keine Einwendungen erhoben werden. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

5. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Kaiser berichtet wie folgt:

5.1. über die Beschlüsse der letzten Sitzung

5.1.1. Winterdienst im Gemeindegebiet Salzbergen

Nach Vorberatung in der letzten GEA-Sitzung hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 13.12.2022 den Streuplan für den Winterdienst im Gemeindegebiet Salzbergen beschlossen.

5.1.2. Sanierung Holländischer Güterschuppen

Es ist angedacht, mit den Nutzergruppen einen erneuten Termin zur Vorstellung der ersten Entwürfe, zu vereinbaren.

5.1.3. Endausbau Wiesebrink

Die Ausschreibung für die Bauarbeiten wurde durchgeführt. Die Submission fand am 31.01.2023 statt. In der nächsten Sitzung des Rates soll der Auftrag beschlossen werden. Baubeginn ist für April dieses Jahres angesetzt. Der Endausbau soll bis Ende 2023 fertiggestellt sein.

5.1.4. Baugebiet Sandkamp III

Die Ausschreibungsunterlagen für die Bauleitplanung und die Erschließungsplanung sind mittlerweile fertiggestellt. In Kürze soll dann die Ausschreibung veröffentlicht werden.

Mit der Bauleitplanung soll demnach im Mai / Juni 2023 begonnen werden.

Bestandteil des Bauleitplanverfahrens wird neben der Aufstellung des Bebauungsplanes, auch die Änderung des Flächennutzungsplanes sein. Daher wird mindestens ein Jahr für das Bauleitplanverfahren benötigt, bevor dann im Anschluss die Erschließungsplanung folgen kann.

5.1.5. Umgestaltung Parkplatz am Sportplatz Ahlder Damm

Der erste Entwurf für die Umgestaltung des Parkplatzes am Ahlder Damm wurde bereits vorgestellt.

Anregungen gab es von Seiten der SVA-Mitglieder, die vorschlagen, den Wall vollständig zu entfernen und die Breite der Laufbahn in diesem Bereich zu verringern, um noch mehr Platz für die Parkplatzanlage zu schaffen. Durch einen Bodengutachter wurde der Wall inzwischen auf Altlasten untersucht. Hier wurden keine Belastungen festgestellt.

Als nächster Schritt erfolgt die Ausschreibung der Planungsleistungen.

5.2. über laufende Baumaßnahmen

5.2.1. Umgestaltung Bushaltestelle Holsten-Bexten

Die Bauarbeiten konnten im Dezember 2022 abgeschlossen werden.

Auch an der Grundschule in Salzbergen soll die Bushaltestelle nach den ÖPNV-Richtlinien umgestaltet werden. Hierfür werden in Kürze die Planungsleistungen ausgeschrieben.

5.2.2. Walderlebnispfad

Die Wegesanieierung im Walderlebnispfad wurde seitens die Firma Heinze durchgeführt. Diese Maßnahme konnte Mitte November 2022 abgeschlossen werden.

Bei der anschließenden Abnahme sind noch kleinere Mängel festgestellt worden, die witterungsbedingt jedoch noch nicht abgeschlossen wurden. Die Terminierung für die Ausbesserungsarbeiten steht noch aus.

Im Rahmen der letzten Ortsratssitzung Steide sind noch einige Hinweise eingegangen, die wie folgt überprüft werden:

- Der neu angelegte Parkplatzstreifen ist nicht als solcher erkennbar. Hier sollte eine Beschilderung aufgestellt werden.
- Die Hinweisbeschilderung zum Walderlebnispfad an der Steider Straße ist nicht ausreichend. Die Schrift auf dem Holzschild ist verblasst. Hier sollte eine Aufarbeitung erfolgen. Das Sciri-Schild hängt am Straßenschild und ist kaum zu sehen. Hier wird vorgeschlagen, dass Schild zu vergrößern und gegebenenfalls am Holzschild anzubringen.
- Der Weg vom Bienenstand zum Ausgangspunkt ist sehr uneben und u.a. mit Kinderwagen schlecht zu befahren. Hier sollen die Fahrspuren abgeschoben werden.

Die fehlenden Bäume des Jahres wurden Mitte Januar durch die Firma Buten am sogenannten Ölberg hinter der Großraumsporthalle angepflanzt. Insgesamt wurden 14 Bäume nachgepflanzt. Damit sind nun alle Bäume des Jahres seit 1990 vorhanden. Die Beschilderung der einzelnen Bäume erfolgt in Kürze.

Die weiteren Maßnahmen (Aufstellung zusätzlicher naturnaher Spielgeräte, die Erneuerung von Sitzbänken, Installation von Fahrradbügeln etc.) werden derzeit verwaltungsintern weiter vorbereitet.

Der Auftrag zur Erneuerung der Brücke wurde an Firma Busmann, Schüttorf erteilt. Die Prüfung der Statik und das örtliche Aufmaß sind mittlerweile abgeschlossen. Als nächstes wird das Material bestellt und die Brückenkonstruktion vorgefertigt. Die Montage der Brücke wird nach heutigem Stand ca. Ende März / Anfang April 2023 erfolgen.

5.2.3. Dach- und Fugensanierung Familienzentrum

Die Aufträge für die Dach- und Fugensanierung am Familienzentrum wurden Ende des Jahres vergeben.

Die Dachdeckerarbeiten werden durch die Firma Wilbrand, Ohne ausgeführt. Für die Fugensanierung hat die Firma Fugentechnik Merfeld, Saerbeck den Auftrag erhalten.

Der Beginn der Maßnahmen erfolgt voraussichtlich Mitte März. Die Arbeiten werden ungefähr 2 Monate in Anspruch nehmen.

Probefugen sind auf der Wandseite zur Polizeistation zu sichten.

5.2.4. Sanierung des Emsradweges

Die Arbeiten zur Sanierung des Emsradweges werden wiederaufgenommen. Mit der Baumaßnahme soll die Radwegeverbindung im Bereich des ehemaligen Nepomukweges von der Einfahrt zum Campingplatz bis zur Straße "Im Holde" ausgebaut werden. Die Firma Otto Tiefbau GmbH aus Hopsten wird mit den Arbeiten kurzfristig, aber in Abhängigkeit zur Witterung beginnen.

Es wird mit einer Bauzeit von ca. 10 - 12 Wochen gerechnet.

5.2.5. Sanierungsarbeiten Kindergarten St. Cyriakus

Mit den Arbeiten am Kindergarten St. Cyriakus ist im Oktober letzten Jahres begonnen worden. Die Bauarbeiten befinden sich im Zeitplan. Die voraussichtliche Fertigstellung ist gemäß aktuellem Bauzeitenplan für August 2023 geplant.

Ratsherr Schöttler weist in diesem Zusammenhang auf ein erhaltenes Foto eines Bürgers hin, der sehr verwundert über das eingesetzte Dämmmaterial war.

Anmerkung der Verwaltung:

Nach Rücksprache mit dem beauftragten Architekturbüro erfolgt der Umbau nach der energetischen Berechnung eines Fachbüros und beinhaltet die Kriterien und Transmissionsgrenzen eines KfW55 Standards.

Die Frage ist berechtigt, sofern man als Vergleich den Wandaufbau und Dämmung eines neuen Wohngebäudes heranzieht. Dort wird in der Regel Dämmmaterial von 180 – 200 mm verbaut.

Es handelt sich hier jedoch um einen Kindergarten, der als Nichtwohngebäude anders gewertet und bilanziert wird. Es erfolgen dennoch weitere Maßnahmen im Fenster-, Boden- und Dachbereich, sodass das Gesamtsystem am Ende betrachtet wird und den KfW55 Standard erreicht.

5.2.6. Sanierung des Hallenbades Salzbergen

Aufgrund der hohen Auftragssumme für die Planungsleistungen erfolgt derzeit eine Ausschreibung für die juristische Begleitung der europaweiten Ausschreibung der Planungsleistungen.

In diesem Jahr sollen dann die gesamten Planungsleistungen (Entwurfsplanung, Ausführungsplanung, Bauantrag) erfolgen. Die Ausführungsarbeiten werden nach jetzigem Stand im Zeitraum 2024 – 2025 durchgeführt.

5.2.7. Lüftungsanlagen in den Schulen

Nachdem die Aufträge für die Lüftungsanlagen in beiden Grundschulen sowie in der Oberschule in den Klassen für Schüler unter 12 Jahren erteilt wurden, stellte sich heraus, dass die Fristen der Förderung aufgrund der langen Lieferzeiten der Geräte nicht eingehalten werden können.

Daraufhin hat sich die Gemeinde am 31.01.2023 dazu entschieden, die Ausschreibung für die Lüftungsanlagen aufzuheben.

Eine Woche nach Aufhebung kam dann die Mitteilung des Fördermittelgebers, dass der Förderzeitraum bis zum 31.12.2023 verlängert wird.

Sofern an der Umsetzung der Lüftungsanlagen in den Schulen weiter festgehalten werden soll, muss eine erneute Ausschreibung erfolgen. Ob die Förderfrist dieses mal eingehalten werden kann, liegt vermutlich wiederum an den langen Lieferzeiten der Geräte.

Ratsherr Elling regt seitens der CDU-Fraktion an, dass in der nächsten Woche im Rahmen der Verwaltungsausschusssitzung eine Entscheidung getroffen werden soll. Auch wenn die Kosten für die Planungsleistungen und Konzepterstellung bereits angefallen sind, schlägt er vor, dass Thema Lüftungsanlagen zu beenden, da wenig Aussicht auf Erfolg besteht, die Maßnahme bis zum 31.12.2023 umzusetzen.

5.2.8. Neubau einer Slipanlage

In dieser Woche fand ein erneuter Termin mit dem Planungsbüro Lindschulte aus Meppen und dem Gemeindebrandmeister statt, in dem der neue Planentwurf zum Neubau einer Slipanlage vorgestellt wurde.

Die besprochenen Änderungswünsche werden nun im Entwurf eingearbeitet und eine Kostenschätzung auf dieser Grundlage erstellt.

5.2.9. Festplatz Am Sportplatz

Der Schützenverein Lemkershook hat mit den vorbereitenden Arbeiten für den Umzug auf den neuen Festplatz begonnen.

Seitens der Gemeinde wurden mittlerweile die Anträge für Strom- und Wasseranschlüsse gestellt. Eine genaue Terminierung für diese Arbeiten steht noch aus.

5.2.10. WLAN im Ortskern

Das Unternehmen Westenergie hat den Auftrag für die Errichtung des freien WLAN im Ortskern erhalten.

Anfang Februar fand ein Auftaktermin statt, in dem auch die Gebäudebesichtigungen durchgeführt wurden. Auf dieser Grundlage hat Westenergie eine Detailplanung eingereicht, die nun als weitere Grundlage dienen soll.

Vorgesehen ist die Errichtung eines Access-Points am Gemeindezentrum, welcher eine Richtfunkverbindung zur Bahnhofstraße in Richtung Infopoint herstellen soll. Somit würde der Bereich rund um den Kirchvorplatz, als auch Teile der Bahnhofstraße (u.a. Bolte, Nuraghe) abgedeckt werden. Der Standort am Infopoint muss seitens der Westenergie aufgrund der erforderlichen Netzspannung überprüft werden. Sofern das Stromnetz einen Anschluss am Infopoint nicht zulässt, wird als Alternative der Standort direkt am Stromverteilerkasten am Parkplatz neben Don Camillo vorgeschlagen.

Des Weiteren sollen am Familienzentrum und am Hannoverschen Güterschuppen jeweils ein Access-Point angebracht werden, welche dann den gesamten Bahnhofsbereich mit freien WLAN ausleuchten sollen. Für den Güterschuppen ist ebenfalls noch ein Glasfaseranschluss zu beantragen.

Unmittelbar an der Werbetafel am Bahnhofsvorplatz (neben den Fahrradständen) wird ebenfalls eine Richtfunkverbindung aufgebaut, die dann entsprechend den Bahnhofsvorplatz sowie Teile der Bahnhofstraße (u.a. Café EX) erreichen soll.

Aufgrund der Förderung der Access-Points müssen die Arbeiten bis Ende Juni 2023 abgeschlossen sein.

5.2.11. PV-Anlagen auf gemeindeeigene Objekte

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie wurden in der letzten GEA-Sitzung durch das Büro Böker, Lingen vorgestellt. Im Haushalt 2023 sind nur Mittel für die Verlegung der PV-Anlage des ehem. Pferdehofes veranschlagt. Die Anlagenrechte sollen auf eine neue PV-Anlage übertragen werden, die auf der Grundschule Holsten installiert wird.

Eine Firma für die Ausführungsarbeiten wird derzeit gesucht.

Im Jahr 2023 sollen die beiden Varianten zur PV-Ausstattung der Oberschule weiter untersucht werden. Variante 1 sieht den Aufbau einer PV-Anlage mit 157 kWp, Variante 2 den Aufbau einer Anlage mit 57 kWp vor.

5.2.12. PV-Anlagen auf Freiflächen

Die Gemeinde Salzbergen hat das Büro NWP aus Oldenburg mit der Erstellung eines Standortkonzeptes für Freiflächenphotovoltaikanlagen beauftragt. Anhand verschiedener Kriterien soll eine Beurteilungsgrundlage für die Entwicklung von Freiflächenphotovoltaikanlagen erarbeitet werden.

Dieses Konzept soll unter anderem eine Grundlage für die anlassbezogene Entscheidung bieten, ob zum Beispiel auf Antrag eines Vorhabenträgers eine Bauleitplanung betrieben werden soll.

Zudem soll das Konzept eine Übersicht und räumliche Entscheidungshilfe für das gesamte Gemeindegebiet geben, auf welchen Flächen Möglichkeiten für die Errichtung von PV-Anlagen bestehen.

Im Dezember 2022 wurde durch das Gesetz zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien im Städtebaurecht eine Änderung des Baugesetzbuches beschlossen.

Im § 35 Abs. 1 des BauGB wurde u.a. unter der Ziffer 8 eine Privilegierung für Photovoltaikanlagen aufgenommen, welche in Entfernung von bis zu 200 m zu Autobahnen und Schienenwegen des übergeordneten Netzes errichtet werden sollen.

Diese Änderung des Baugesetzbuches war erst Anfang Dezember ohne eine Anhörung der kommunalen Spitzenverbände in das Gesetzgebungsverfahren gelangt.

Die Privilegierung ist ein Novum in der PV-Planung. Der Grundgedanke, diese vorbelasteten Flächen zu nutzen und andere beispielsweise wohnortnahe Standorte im Außenbereich zu entlasten, ist grundsätzlich nachvollziehbar, doch wirft die rasche Gesetzesänderung vor Ort erhebliche Fragestellungen auf. Diese Fragestellungen beziehen sich unter anderem auf untergeordnete Planungen wie Festlegungen in Landes- und Regionalen-Raumordnungsplänen. Unter anderem geht es hier darum, ob auf „Vorbehaltsflächen für die Landwirtschaft“ PV-Anlagen errichtet werden dürfen.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, das Standortkonzept auch über den Privilegierungskorridor hinaus untersuchen zu lassen, um so auch weitere geeignete Flächen zu identifizieren.

5.2.13. Windenergieanlagen

Die Regionalplanung des Landkreises Emsland steht aufgrund sich ändernder Rahmenbedingungen vor der Herausforderung, kurzfristig Windenergiegebiete gemäß dem am 20.07.2022 vom Bundestag beschlossenen und am 01.02.2023 in Kraft getretenen Wind-An-Land-Gesetz (WalG) als Vorranggebiete im RROP festzulegen.

Das in dem Gesetz enthaltende Windflächenbedarfsgesetz (WindBG) sieht für jedes Bundesland einen Flächenbeitragswert, d.h. einen prozentualen, verpflichtenden Anteil der Landesfläche für Windenergie vor; für Niedersachsen ist ein Wert von 2,2 % festgelegt. Zur Umsetzung der Flächenbeitragswerte sowie anderer Bestandteile bedarf es einer Landesregelung.

Die Umsetzung soll in Niedersachsen durch ein Landesgesetz erfolgen und die Träger der regionalen Raumordnung sollen entsprechende Flächenbeitragswerte umsetzen bzw. ausweisen.

Das Land hat für das Herunterbrechen auf die Regionalplanebene eine Flächenpotentialanalyse in Auftrag gegeben. Mit dieser wurde das rechnerische Flächenpotential in Niedersachsen ermittelt. Dazu wurden Ausschlussbewertungen und Raumbewertungen sowie eine Analyse anhand von sog. Konfliktrisikoklassen durchgeführt. Anhand dessen wurden dann die Potentialflächen mit dem Landesziel von 2,2% ins Verhältnis gesetzt.

Das Ergebnis der Flächenpotentialanalyse, welches schlussendlich gesetzlich umgesetzt werden soll, sowie erste Kernpunkte für das Wind-für-Niedersachsen-Artikelgesetz wurden Anfang der Woche vorgestellt.

Demnach muss der Landkreis Emsland 3,70 % des Kreisgebietes ausweisen. Was diese Zahl für das Gemeindegebiet Salzbergen bedeuten wird, ist derzeit noch unklar.

Die Gemeinde Salzbergen möchte sich mit Flächenvorschlägen aktiv in diesen Planungsprozess einbringen und hat das Planungsbüro IPW, Wallenhorst daher mit der Erarbeitung einer „Potentialstudie Windenergie“ aufgefordert. Mit der Machbarkeitsstudie soll ein Konzept für Salzbergen erarbeitet werden, welches die künftigen Flächen für Windenergieanlagen im Gemeindegebiet festlegt und in die Regionalplanung aufnimmt.

5.3. über Planungen und Maßnahmen Dritter

5.3.1. Mobilfunk - Telekom Wettbewerb "Wir jagen Funklöcher"

Die Aufstellung des 32 m hohen Mobilfunkmastes konnte Ende letzten Jahres abgeschlossen werden. Die letzten Installationsarbeiten müssen noch durchgeführt werden, bevor es dann endgültig zur Aktivierung kommt.

5.3.2. Breitbandausbau - 3. Projektphase "Graue Flecken"

Der Landkreis Emsland konnte im Oktober 2022 rechtzeitig vor dem unangekündigten Ende des Förderaufrufes die Förderanträge beim Bund und beim Land für die Erschließung der „Grauen Flecken“ einreichen.

Ende Januar konnte der Förderbescheid vom Bund über 55,75 Mio. Euro entgegengenommen werden. Zwischenzeitlich hat es auch eine erfreuliche Nachricht vom Land gegeben, dass auch von dieser Seite eine positive Bescheidung des gestellten Antrages avisiert wurde.

Bei den „grauen Flecken“ handelt es sich um alle Adressen, die 30 Mbit/s über die vorhandene Kupferleitung erhalten, aber noch keinen Glasfaseranschluss haben. Im Emsland befinden sich noch 13.066 „graue Flecken“.

In Salzbergen handelt es sich noch um ca. 78 Haushalte.

Als nächster Schritt erfolgt die Ausschreibung zur Auswahl eines Telekommunikationsunternehmens, um das Glasfasernetz einrichten und betreiben zu können.

5.3.3. Ladeinfrastrukturkonzept

Seitens der Gemeinde Salzbergen wurden mögliche Standorte für das Aufstellen von E-Ladesäulen ermittelt. Diese Standorte sind mittlerweile auch in ein GIS-Programm durch den Landkreis eingestellt worden.

Auf dieser Grundlage erfolgen nun die weiteren Bearbeitungsschritte. Derzeit steht der Landkreis Emsland gemeinsam mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) in Gesprächen mit den örtlichen Netzbetreibern, um die vorgeschlagenen Standorte anhand der freien Netzkapazitäten zu überprüfen.

5.3.4. Emsland-Carsharing

Der Landkreis Emsland informierte Anfang Januar über den aktuellen Sachstand zum Projekt Emsland-Carsharing.

Nachdem die Ausschreibung seitens des Landkreises im September beendet wurde, hat sich das Vergabeverfahren etwas hingezogen. Im Ergebnis konnte keins der eingegangenen Angebote gewertet werden, sodass im Dezember 2022 eine Neuausschreibung veröffentlicht wurde. Somit hat sich auch der Zeitplan etwas verschoben.

Der neue Starttermin für das Projekt wurde nun auf den 1. Juni 2023 terminiert. Wann dann mit der tatsächlichen Umsetzung in den einzelnen Orten gerechnet werden kann, ist derzeit noch unklar.

5.3.5. Amprion - Korridor B (Bundesbedarfsplangesetz Vorhaben Nr. 48 u. 49)

Im Netzausbauprojekt Korridor B (Heide West – Polsum und Wilhelmshaven – Hamm) gibt es keine Neuigkeiten zu berichten.

Die Bundesnetzagentur erarbeitet derzeit immer noch den erforderlichen Umfang des Untersuchungsrahmens, der im Frühjahr diesen Jahres festgelegt und bekanntgegeben werden soll.

Auf dieser Grundlage wird Amprion dann die 3 bekannten Trassenkorridore anhand vorliegender Flächennutzungs-, Raumordnungs-, Umweltpläne etc. überprüfen.

Nach Überprüfung und Fertigstellung der Unterlagen (wie sie durch die Bundesnetzagentur dann gefordert wurden) wird es im Rahmen der Bundesfachplanung eine öffentliche Auslegung geben, in der sowohl die Bürger als auch die Träger öffentlicher Belange Ihre Stellungnahmen und Einwendungen vorbringen können. Im Anschluss erfolgt ein Erörterungstermin, in dem alle eingegangenen Stellungnahmen überprüft und ggf. abgewogen werden. Auf dieser Basis wird dann der endgültige Trassenkorridor festgelegt.

Die Planungen sehen weiterhin vor, dass zwei von den drei bekannten Trassen durch das Gemeindegebiet Salzbergen verlaufen, wobei die östliche Trasse Holsterfeld / Holsten-Bexten / Hummeldorf als Vorzugskorridor benannt wurde.

Von den drei vorgestellten Trassenkorridoren waren in diesem Bereich die geringsten Widerstände zu verzeichnen. Ausschlaggebend war bei der Prüfung u.a. auch die Unterquerung der Ems. Im Bereich Rheine waren bei ersten Untersuchungen sehr hohe Widerstände, im Bereich Emsbüren mittlere Widerstände und im Bereich Salzbergen (Kreyenweg) nur geringe Widerstände zu verzeichnen.

Für alle drei Alternativen zur Unterquerung der Ems werden entsprechende Machbarkeitsstudien erstellt. Sollte sich dabei herausstellen, dass die Stromtrasse doch in Emsbüren die Ems unterquert, wird die westliche Trasse auf Salzbergener Gebiet (Steide/Öchtel/Schümersdamm) wieder in Betracht gezogen.

Die Gemeinde wird im Laufe des Verfahrens beteiligt und wird dann entsprechend Stellung beziehen.

5.3.6. Amprion - Gronau-Hanekenfähr (Bundesbedarfsplangesetz Vorhaben Nr. 63)

Wie bereits berichtet, wird Amprion zwei bestehende 380-kV-Freileitungen auf einer Länge von rund 45 km zwischen Hanekenfähr und Gronau verstärken. Zusätzlich soll das bestehende Netz um zwei weitere 380-kV-Stromkreise zwischen Hanekenfähr und Gronau erweitert werden, um die Übertragungskapazität in der Region zu erhöhen.

Amprion hat Ende Oktober den Positivbescheid zum Antrag auf Verzicht auf Bundesfachplanung gemäß § 5a Abs. 2 NABEG (Netzausbaubeschleunigungsgesetz) von der Bundesnetzagentur erhalten.

Durch den Bescheid müssen keine neuen Trassenkorridore geprüft werden, sondern das Projekt kann innerhalb des 2x 200m-Korridors der bestehenden 380-Kilovolt-Freileitung geplant werden.

Die weitere Vorgehensweise und Zeitplanung bleibt abzuwarten.

5.3.7. Amprion - Dörpen-West - Niederrhein (Energieleitungsausbaugesetz Vorhaben Nr. 5)

In Kooperation mit TenneT setzt Amprion den Bau einer 180 Kilometer langen 380-Kilovolt-Leitung zwischen dem Offshore-Konverter in Dörpen-West (Niedersachsen) und der Umspannanlage Niederrhein (Wesel, NRW) um. Diese Leitung ist Teil des Energieleitungsausbaugesetzes (EnLAG) und als Vorhaben Nr. 5 verankert.

Vorhabenträger des Teilabschnitts von dem Netzverknüpfungspunkt Dörpen-West nach Meppen ist die TenneT.

Der Teilabschnitt von Meppen zur Umspannanlage nach Wesel liegt im Netzgebiet der Amprion und ist ca. 150 Kilometer lang.

Im Zeitraum vom 1. Februar – 31. März 2023 werden Kartierungsarbeiten auf dem Gemeindegebiet im Bereich Schümersdamm / Öchtel durchgeführt, welche für die Erstellung der Unterlagen für das sich anschließende Genehmigungsverfahren notwendig sind.

Die vollständige Inbetriebnahme der Leitung ist für 2027 geplant.

5.4. Sachstand Bauleitplanung

5.4.1. 60. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 106 "Ortsmitte, Bereich zwischen Poststraße, Am Gillenbrink, Bahnlinie und L 39"

Im Zeitraum vom 30.12.2022 – 30.01.2023 wurde die öffentliche Auslegung durchgeführt.

Derzeit erarbeitet das Planungsbüro Stelzer die Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen und stellt die Unterlagen für den Feststellungs- und Satzungsbeschluss zusammen. In der nächsten Woche sollen die notwendigen Beschlüsse im Rat gefasst werden.

Anschließend erfolgt die Zusammenstellung der Antragsunterlagen für den Flächennutzungsplan zwecks Genehmigung. Der Landkreis hat dann wiederum die gesetzliche Frist von 3 Monaten, um den Flächennutzungsplan zu genehmigen. Anschließend kann auch erst der Bebauungsplan Rechtskraft erlangen.

Im Zeitraum der Genehmigungsphase wird aufgrund einer eingegangenen Stellungnahme der NLStBV noch eine Untersuchung des Verkehrsknotenpunktes L39/K312/Poststraße erfolgen. Hierfür wurde das Planungsbüro IST aus Schortens, welches bereits Verkehrszahlen im Rahmen der öffentlichen Auslegung erhoben hat, beauftragt. Anfang März ist mit Ergebnissen zu rechnen.

Der Investor hat kurz vor Weihnachten den Bauantrag eingereicht. Das gemeindliche Einvernehmen wurde im Januar erteilt.

5.4.2. Bebauungsplan Nr. 114 "Industriegebiet Holsterfeld-West", 1. Erweiterung

Im Zeitraum vom 23.12.2022 bis 25.01.2023 wurde der erste Verfahrensschritt (sog. Scopingverfahren) durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden bereits vom beauftragten Planungsbüro IPW Ingenieurplanung Wallenhorst gesichtet. Auf dieser Grundlage werden nun die Auslegungsunterlagen vorbereitet.

Da erfreulicherweise keine schwerwiegenden Stellungnahmen eingegangen sind, wird das Planungsbüro voraussichtlich schon Ende März die Auslegungsunterlagen bereitstellen, sodass nach jetzigem Zeitpunkt im April/Mai der Auslegungsbeschluss gefasst werden kann.

Anschließend erfolgt die Durchführung des zweiten Verfahrensschrittes (öffentliche Auslegung).

Aufgrund der geschützten Vogelarten Rauchschwalbe und Star müssen vor Abriss der Gebäude vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) durchgeführt werden.

Für den Star müssen lediglich 3 Nistkästen im Umkreis aufgehängt werden.

Für die Rauchschwalben wird ein geeignetes „Ausweichquartier“ in Form von Stallungen (vorzugsweise Pferdestall) benötigt. Hier ist die Verwaltung derzeit in Verhandlung mit einem nahegelegenen Grundstückseigentümer, der bereits eine mündliche Zusage erteilt hat.

Zu welchem Zeitpunkt die Abrissarbeiten des Pferdeparks erfolgen, liegt derzeit noch an der durchzuführenden Ausschreibung eines geeigneten Abbruchunternehmens.

5.4.3. Bebauungsplan Nr. 115 "Feldhook III", 2. und 3. Teilbereich

Der Rat hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2022 den Satzungsbeschluss, vorbehaltlich der abschließenden Ergebnisse der noch durchzuführenden immissionsschutztechnischen Untersuchungen, gefasst.

Der Landkreis Emsland hatte damals in seiner ersten Stellungnahme auf mögliche Geruchsmissionen, verursacht durch einen 500 m entfernten landwirtschaftlichen Betrieb, hingewiesen. Hier hat sich die Gemeinde Salzbergen zur Bewertung der Geruchsmissionen auf einen immissionsschutztechnischen Bericht der Zech Ingenieurgesellschaft aus dem Jahr 2017 berufen. Dieser legt dar, dass die Grenzwerte für die Geruchsmissionen im Bebauungsplangebiet deutlich unterschritten werden.

Der Landkreis hat hingegen in seiner Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Auslegung darauf hingewiesen, dass dieser zum Nachweis dargelegte immissionsschutztechnische Bericht nicht als ausreichend angesehen wird, da sich im Laufe der Zeit einige Rechtsvorschriften (u.a. TA Luft) geändert haben und erneuert wurden.

Daraufhin wurde das Büro Zech beauftragt, den immissionsschutztechnischen Bericht aus dem Jahr 2017 auf der Grundlage derzeit anzunehmender Vorgaben und Rahmenbedingungen zu

aktualisieren. Unter anderem mussten die Tierzahlen und neue meteorologische Daten herangezogen werden.

Das Büro Zech konnte den Bericht in der letzten Woche fertigstellen. Dieser wurde dem Landkreis anschließend zur Prüfung vorgelegt.

Die Untersuchung kam zu dem Ergebnis, dass die Gesamtbelastung an Geruchsimmissionen im Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 115 maximal 4 % der Jahresstunden beträgt. Somit wird der maßgebliche Immissionswert von 10 % der Jahresstunden, wie erwartet, eingehalten.

Demzufolge kann nun die Bekanntmachung für den Satzungsbeschluss angefertigt und im Amtsblatt veröffentlicht werden, sodass der Bebauungsplan spätestens Ende des Monats in Kraft tritt.

Für die Erschließungsarbeiten wurde im Januar die Ausschreibung durchgeführt. In der nächsten Woche soll im Rahmen der Gesellschafterversammlung die Auftragsvergabe beschlossen werden.

Der Baubeginn ist für Mitte März geplant. Die Erschließungsarbeiten sollen bis Ende des Jahres fertiggestellt sein, sodass anschließend die Vermarktung der Baugrundstücke erfolgen kann.

6. Verkehrliche Belange

6.1. Antrag der Anwohner des Hügelpfades, Teilbereich vom Overhuespfad bis Am Feldkamp, auf dauerhafte Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung

Die Einbahnstraßenregelung im Hügelpfad, vom Overhuespfad in Richtung Volksbank, gilt weiterhin in dem Umfang, wie sie auch bereits zur Bauzeit in der Bahnhofstraße bestand.

Seitens der Verwaltung wurde die Angelegenheit bereits telefonisch mit der Verkehrsbehörde erörtert. Im März soll hier ein Ortstermin stattfinden, um die Verkehrsregelungen zu überprüfen. Hier wird dann auch das Argument der Feuerwehr zur Änderung der Fahrtrichtung mit vorgebracht.

Anschließend erfolgt auf dieser Grundlage der offizielle Antrag.

Ratsherr Gödde teilt mit, dass das Zusatzschild „Radverkehr frei“ in Höhe der evangelisch-reformierten Kirche am Hügelpfad (von der Johannes-Calvin-Straße aus kommend in Richtung Overhuespfad) fehlt. Am Ende der Einbahnstraße (Parkplatz Volksbank) ist das Zusatzschild „Radverkehr frei“ ordnungsgemäß angebracht.

6.2. Verkehrsberuhigung Steider Straße

Mit Schreiben vom 16.08.2022 beantragt eine Anwohnerin der Steider Straße die Prüfung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen für das lange Teilstück zwischen Baugebiet Steider Straße Süd und Steider Schule.

Nach ausführlicher Beratung im Ortsrat Steide wurde beschlossen, eine Verkehrsberuhigung durch Aufstellung von versetzten Warnbaken (Schikane) zu schaffen. Zusätzlich sollte gelegentlich die Tempoanzeige (Smiley-Geschwindigkeitsmessung) in diesem Teilstück aufgestellt werden.

Ein erster Entwurf sieht vor, eine Schikane in Höhe des Hauses Steider Straße 60 und eine in Höhe des Schützenfestplatzes zu installieren. Diesem Entwurf wurde seitens des Orsrates soweit zugestimmt, sodass nun ein offizieller Antrag an die Verkehrsbehörde gestellt werden kann.

Von einer Aufpflasterung oder Errichtung von Bremsschwellen soll abgesehen werden.

In diesem Zusammenhang bittet Ratsfrau Dörnhoff um Erneuerung des Ortsausgangsschildes Steide, welches sich in Höhe des Grundstückes Steider Straße 97 befindet, da der Strich des eigentlich durchgestrichenen Ortes, nicht mehr erkennbar sei.

6.3. Verkehrsberuhigung Bruchweg

Auf Höhe der Großraumsporthalle sind derzeit ebenfalls zwei Schikanen zur Geschwindigkeitsreduzierung vorhanden.

Es wird vorgeschlagen, diese bauliche Maßnahme umzuändern und auch hier rot-weiße Warnbaken wieder zu installieren.

Zudem sollen an zwei weiteren Stellen (auf Höhe des Parkplatzes an der Großraumsporthalle) Warnbaken errichtet werden.

Es sollte überprüft werden, ob flexible bzw. klappbare Warnbaken verbaut werden können.

6.4. Verkehrssituation Ahlder Damm

Anfang der Woche wurde der Verwaltung die Radwegsituation entlang des Sportplatzgeländes geschildert, die einige Missstände aufweisen soll. Zum einen geht es um Beschilderung, zum anderen um die Fahrbahnmarkierung.

Seitdem vor einiger Zeit eine neue Asphaltsschicht entlang des Geländes am Ahlder Damm aufgetragen wurde, gibt es für den Radweg keine Fahrbahnmarkierungen mehr. Dies führt für einige Radfahrer zur Verwirrung.

Unter anderem wurden folgende Situationen geschildert:

1) Kommt der Radfahrer aus dem Lemkershook und möchte in Richtung Tennisanlage fahren, so ist der Radweg nicht als solcher ausgeschildert. Bedeutet, der Radfahrer müsste auf der Kreisstraße fahren.

2) Kommt der Radfahrer aus dem Lemkershook und möchte in Richtung Langenberg fahren, fehlen sowohl Schilder als auch Markierungen. In Höhe der Sportplatzzufahrt ist zudem ein Einbahnstraßenschild angebracht.

Lösung:

- Aufstellen Schild Rad- und Fußweg für Nutzung in beide Richtungen
- Befestigte Zuwegung zum Rad- und Fußweg gegenüber der Einmündung Lemkershook
- Markierung des Rad- und Fußweges von der Überquerungshilfe Lemkershook bis zur Holzbrücke Höhe Buchenweg.

3) Kommt der Radfahrer aus dem Langenberg und fährt Richtung Sportplatz, ist auf Höhe des Buchenweges ein beidseitig ausgeschildeter Radweg. Fährt der Radfahrer über die Holzbrücke, würde er entgegen der ausgeschilderten Einbahnstraße fahren.

Lösung:

- Markierung des Rad- und Fußweges entlang des Sportplatzgeländes. Demnach zählt das Einbahnstraßen- und Verbotsschild nicht mehr für Radfahrer, da ein durchgängiger Radweg (vor der Brücke beidseitig ausgeschildert) vorhanden ist.

Die Zuständigkeit für Bau-, Beschilderungs- und Markierungsmaßnahmen liegt beim Landkreis Emsland. Seitens der Verwaltung wird hier Kontakt aufgenommen, um eine ordnungsgemäße Verkehrsführung für Radfahrer herzustellen.

6.5. Fahrbahnmarkierung Industriegebiet Holsterfeld-West

Ratsherr Schöttler fragt an, warum die Fahrbahnmarkierung im Bereich des Industriegebietes Holsterfeld-West noch nicht aufgetragen wurde.

Bürgermeister Kaiser teilt mit, dass nach jetzigem Stand keine Mittelstreifen vorgesehen sind. Abbiegespuren sind ebenfalls zur Zeit auch nicht eingeplant.

7. Sachstandsbericht Ortskernsanierung

7.1. Außenanlagen Familienzentrums / Parkplatz an der Poststraße

Der Auftrag wurde an Firma Beton- und Monierbau Ende letzten Jahres vergeben.

Das Planungsbüro „Die Grünplaner“, Meppen haben die Ausführungspläne erstellt. Die Bauanlaufbesprechung findet am kommenden Dienstag statt. Anschließend erfolgt die genaue Terminierung der Bauarbeiten.

Beide Parkplätze sollen eine ausreichende Beleuchtung erhalten. Zudem ist jeweils eine E-Ladesäule mit zwei Anschlusspunkten vorgesehen.

Der TAV möchte zudem noch einen Trinkwasser-Hausanschluss für das Familienzentrum erneuern.

7.2. Bahnhofsumfeld

Im Rahmen der Ortskernsanierung sollen auch die Vorplätze beidseitig des Bahnhofes inkl. deren angrenzenden Straßen neugestaltet werden, wofür im Sommer 2022 das Planungsbüro GREENBOX aus Osnabrück beauftragt werden konnte. Die Vorgaben an das Planungsbüro waren dabei sehr umfangreich und umfassten unter anderem Langzeit- und Kurzzeit-Parkplätze für PKW's, Überdachte Abstellmöglichkeiten für Fahrräder, Bushaltestellen gemäß den aktuellen Richtlinien und Vorschriften, Beibehaltung vorhandener Einrichtungen wie z.B. der Denkmalslok und Einbeziehung sowohl des Deutschen Güterschuppens als auch der Umbauplanungen der Deutschen Bahn im Bereich des Bahnhofes selbst. Nach mehreren Planungsbesprechungen und Ortsterminen konnte im Dezember 2022 das Planungsbüro die eigene Vorentwurfsplanung im Rat vorstellen.

Die dort vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden in der weiteren Entwurfsplanung berücksichtigt.

Am heutigen Tage fand ein weiteres Gespräch mit dem Planungsbüro statt, welches wiederum einige neue Planentwürfe vorgestellt hat. Anhand der neuen Präsentation stellt Bürgermeister Kaiser die aktuellen Planungen vor, die sich unter anderem auf den Bahnsteig und die Überdachung der Denkmalslok, auf die Gestaltung der Bahnhofsvorplätze und möglicher Bauabschnitte bezog.

Ende Februar erfolgen erste Bodenuntersuchungen im Bereich der Bahnhofsvorplätze.

8. Neubau eines Radweges an der Feldstraße

Die bekannten Planungen für den Neubau eines Radweges an der Feldstraße, beginnend ab

der Kreuzung Feldstraße / Feldhookstraße / Sanddornweg bis hin zur B70 sollen in Kürze umgesetzt werden.

Es handelt sich hier um zwei getrennte Baumaßnahmen. Der eine Bauabschnitt erstreckt sich vom Ortskern Holsten bis hin zum Gewerbegebiet Holsterfeld-West. Der andere Teil von der B70 bis zur Kreuzung Holsterfeld (Höhe Flintermann).

Die Ausschreibung für die Bauarbeiten wurden im Januar 2023 durchgeführt. In der nächsten Woche soll der Auftrag im Verwaltungsausschuss beschlossen werden. Der Baubeginn ist für ca. Mitte März geplant. Die Baumaßnahme wird bis Ende Oktober 2023 andauern.

In diesem Zuge soll auch ein vorhandener Durchlass unter der Feldstraße unter Vollsperrung erneuert werden. Radfahrer und Fußgänger können aller Voraussicht nach der Baustelle in der Zeit passieren. Für den motorisierten Verkehr wird eine Umleitung eingerichtet.

In der letzten GEA-Sitzung wurde unter anderem die Beleuchtungssituation thematisiert. Hierzu fand im Januar ein Ortstermin mit der Westnetz statt.

Von Seiten der Westnetz wird empfohlen, keine durchgängige, sondern eher eine punktuelle Beleuchtung (Orientierungslicht) zu installieren. Daher wird der Leuchtentyp Trilux-Cuvia (LED-Radwegeleuchte), welcher vor zwei Jahren auch im Bereich des Steckelowers verbaut wurde, vorgeschlagen. Laut Planzeichnung sollen insgesamt 8 neue Leuchten auf dem ca. 1.500 m langen Teilstück errichtet werden. Die Abstände zwischen den Leuchtstellen betragen überwiegend ca. 160 m.

Die Masten sollen entweder 4 oder 5 Meter Lichtpunkthöhe betragen.

Die Laternen würden ganz normal über das Beleuchtungsnetz angeschlossen und können nicht separat geschaltet werden. Ab 22.00 Uhr würde standardgemäß die Nachtabsenkung einsetzen.

Die Westnetz hat auf Wunsch der Verwaltung auch eine Alternativplanung mit Bewegungsmeldern geprüft.

Die Trilux-Cuvia könnte grundsätzlich mit einem Bewegungsmelder ausgestattet werden. Bei einer Radwegausleuchtung mit Bewegungsmeldern stehen die Laternen normalerweise nicht weiter als 50 m auseinander, damit das Licht beim Vorbeifahren ineinander übergreifen kann. Hinzu kommen höhere Kosten für den Bewegungsmelder und für die Installation und Inbetriebnahme.

9. Bebauungsplan Nr. 91 "Nördlich L 39, 1. Teilbereich", 1. vereinfachte Änderung
a) Beschluss über Bedenken und Anregungen
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/007/2023

a)

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 13.12.2022 wurde sowohl der Aufstellungs- als auch Auslegungsbeschluss zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 91 „Nördlich L 39, 1. Teilbereich“ gefasst. Auf die Vorlage BV/125/2022 wird verwiesen.

Die Planänderung beinhaltet die festgesetzte Bauweise und die Anpassung der Geschossflächenzahl.

Im Ursprungsbebauungsplan waren nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig. Da der Vorhabenträger lediglich auf den zwei zurückgehaltenen Grundstücken im Baugebiet Nördlich L 39 ein Reihenhaus mit 3 Wohneinheiten errichten möchte, wurde beschlossen, die Festsetzung von „Einzel- und Doppelhäuser“ auf „Hausgruppe“ zu ändern.

Zudem wurde die Geschossflächenzahl von 0,6 auf 0,8 angehoben, um eine wirtschaftliche Ausnutzung des Wohngebäudes bzw. Baugrundstückes (insbesondere der mittleren Hausscheibe) zu erreichen.

Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 91 lag in der Zeit vom 23.12.2022 – 25.01.2023 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich im Rathaus aus. Zusätzlich konnten die Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Salzbergen eingesehen werden. In diesem Zeitraum hatte die Öffentlichkeit die Möglichkeit sich zu den Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes zu äußern. Hiervon wurde jedoch kein Gebrauch gemacht.

Im selben Zeitraum wurde gleichzeitig die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die betroffenen Behörden sind über die öffentliche Auslegung informiert und gleichzeitig aufgefordert worden, zum Entwurf dieser Bebauungsplanänderung eine Stellungnahme bis zum 25.01.2023 abzugeben.

Das beauftragte Planungsbüro IPW Ingenieurplanung Wallenhorst hat die Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen, die als Anlage dieser Vorlage beigefügt sind, erarbeitet.

Der Beschluss über alle vorgetragenen Bedenken und Anregungen muss nach Durchführung aller Verfahrensdurchgänge durch den Rat gefasst werden.

b)

Nach Abschluss der Behörden- und Bürgerbeteiligung und erfolgter Abwägung kann demnach der Satzungsbeschluss durch den Rat der Gemeinde Salzbergen gefasst werden.

Beschlussempfehlung:

a)

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt, die als Anlage aufgeführten Abwägungen zu den Stellungnahmen im Rahmen der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 91 „Nördlich L 39, 1. Teilbereich“ vorzunehmen.

b)

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt den Bebauungsplan Nr. 91 „Nördlich L 39, 1. Teilbereich“, einschließlich Begründung als Satzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

10. Straßenbeleuchtungsprogramm 2023 **Vorlage: BV/008/2023**

Alljährlich wird über das Jahresausbauprogramm zur Ergänzung der Straßenbeleuchtung beraten. Hierfür stehen Mittel in Höhe von 10.000 Euro im Haushalt zur Verfügung.

Im vergangenen Jahr konnten wieder einige Beleuchtungsmaßnahmen im Gemeindegebiet abgeschlossen werden. Diese Maßnahmen wurden nicht nur über das Jahresausbauprogramm abgewickelt, sondern konnten auch durch diverse Fördermöglichkeiten (u.a. Kommunales Energiekonzept der Westenergie) und durch das LED-Sanierungsprogramm der Westenergie umgesetzt werden.

Folgende Beleuchtungsmaßnahmen sind im letzten Jahr durchgeführt worden:

- Anstrahlung des Kriegerehrenmales in Holsten-Bexten.
- Errichtung einer Leuchtstelle auf dem Friedhofsvorplatz.
- Errichtung von 2 neuen Leuchten auf dem Gelände des Kolpingbildungshauses und Umsetzung einer Laterne am Kolpingteich.
- Versetzung von 4 Leuchtstellen am Radweg des Knotenpunktes B70 / A30.
- Sanierung und Austausch von 374 Leuchtstellen auf LED-Beleuchtung im Rahmen des LED-Sanierungsprogrammes der Westenergie.

- Sowie weitere Beleuchtungsmaßnahmen, die im Zuge der laufenden Baumaßnahmen errichtet wurden (u.a. Ortskernsanierung, Baugebiet Feldhook III, Gewerbegebiet an der OKE).

Auch in diesem Jahr sollen weitere Beleuchtungsmaßnahmen folgen. Unter anderem ist im Rahmen des Radwegeneubaus an der Feldstraße eine neue Beleuchtung vorgesehen.

Für das Jahresausbauprogramm 2023 werden seitens der Verwaltung folgende Vorschläge unterbreitet:

- 1) Entlang der Mehringer Straße könnten Straßenlaternen punktuell in folgenden Bereichen aufgestellt und ergänzt werden:
 - a) im Bereich des Abschnittes von der Eisenbahnüberfahrt (Ahlder Straße) bis zum Fußweg in das Baugebiet Wieschebrink;
 - b) ab dem Fußweg in das Baugebiet Wieschebrink bis zur nächsten Leuchte an der Einmündung Wiesengrund;
 - c) sowie von der Einmündung Wiesengrund bis zur nächsten Kurve (Mehringer Straße 20) und
 - d) von der Kurve bis hin zur nächsten Einmündung (Mehringer Straße 26).
- 2) Radwegeausleuchtung entlang der K315 Ahlder Damm vom Sportplatz, entlang der Hundewiese bis hin zur Bahnüberfahrt.
- 3) Von Seiten des Kirchenvorstandes Holsten-Bexten kam Ende des Jahres 2022 die Anregung, dass der Kirchplatz in Holsten-Bexten an einigen Stellen sehr dunkel sei. Da bis auf die Kirchanstrahlung alle weiteren Laternen (Bega-Bogenleuchten) über das gemeindliche Straßenbeleuchtungsnetz angeschlossen sind, soll überprüft werden, ob noch 3-4 weitere Leuchten ergänzt werden.
- 4) Im Falle der drohenden Schließung des Bahnübergangs Neumehringen (Siedlung) haben die betroffenen Anlieger darum gebeten, eine entsprechende Ersatzbeleuchtung zu schaffen. Eine Übernahme der Kosten durch die Bahn wird erfolgen.
- 5)

Ob und inwiefern die einzelnen Maßnahmen umgesetzt werden können, ist im Einzelnen mit der Westnetz zu besprechen.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass dies keine abschließende Aufzählung ist und der Verwaltung weiterhin noch potentielle Straßenabschnitte für die Ergänzung von Straßenlaternen mitgeteilt werden können.

Die Angelegenheit soll zunächst in den Fraktionen behandelt werden, bevor eine abschließende Entscheidung herbeigeführt wird.

11. Anträge und Anfragen

Ratsherr Bültel berichtet, dass im Rahmen der Ortsversammlung Hummeldorf die Bushaltestellen an der Biogasanlage Volmer und am Vennweg / Einmündung zum Wasserwerk angesprochen wurden. Bislang sei noch keine Umsetzung erfolgt.

Da keine weiteren Anträge oder Anfragen vorliegen, schließt Ausschussvorsitzender Hülsing die Sitzung um 18.36 Uhr und bedankt sich bei allen Anwesenden für die Mitarbeit.

gez. Andreas Kaiser
Bürgermeister

gez. Josef Hülsing
Ausschussvorsitzender

gez. Sebastian Elfert
Protokollführer